99046037058001, 99046037058001

Nachbarrecht / Nachbarschutz: Schiedsverfahren (Streitschlichtung)

Heruntergeladen am 08.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8968245/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046037058001, 99046037058001
Leistungsbezeichnung I	Nachbarrecht / Nachbarschutz: Schiedsverfahren (Streitschlichtung)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schiedswesen, Schiedsleute
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Außergerichtliche Verfahren und Streitschlichtung (1150100), Gerichtliche Entscheidungen (2140300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO), • Landesschlichtungsgesetz Schleswig-Holstein (LschliG). https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchiedsO+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-ZPOEG%C2%A715aAGSHrahmen/part/R https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchiedsO+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-ZPOEG%C2%A715aAGSHrahmen/part/R
Teaser	Kann die zuständige Stelle einen nachbarschaftlichen Streit nicht schlichten, sollte das Schiedsamt (Gütestelle) eingeschaltet werden.
Volltext	Bäume und Sträucher, Gewohnheiten, Geräusche, Katzen, Hunde und nicht zuletzt natürlich die Kinder: es gibt viele Anlässe, damit aus der nachbarlichen Gemeinschaft ein handfester Streit wird. Viele Wege führen zurück zum friedlichen Miteinander. Und für viele Fälle gibt es klare Regelungen. Zur Streitschlichtung in nachbarrechtlichen Angelegenheiten (das heißt bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten) ist das Schiedsamt - als ehrenamtlich ausgeübte Tätigkeit - eingerichtet. Das Schiedsamt sollte immer dann eingeschaltet werden, wenn die Regelungen, die das zuständige Fachamt (beispielsweise Bauordnungsamt, Ordnungsamt) ergriffen hat, nicht ausreichen und die nachbarliche Situation zu eskalieren droht. Das schleswig-holsteinische Landesschlichtungsgesetz

Modul	Sachverhalt
	bestimmt darüber hinaus, dass in nachbarrechtlichen Streitigkeiten eine gerichtliche Klage nur erhoben werden kann, wenn die Beteiligten zuvor eine so genannte Gütestelle aufgesucht haben und dort versucht haben, eine Einigung zu finden. Gütestellen in diesem Sinne sind zum einen die Schiedsämter. Zum anderen können sich Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Gütestelle anerkennen lassen. Sie können in einer nachbarrechtlichen Streitigkeit natürlich nur als Gütestelle tätig werden, wenn sie nicht selbst einen der Beteiligten anwaltlich vertreten. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schlichtenStattRichten/streitschlichtung.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schlichtenStattRichten/streitschlichtung.html
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Schiedspersonen (Schiedsfrauen / Schiedsmänner) werden je nach Region auch als Friedensrichterin / Friedensrichter oder Schlichterin / Schlichter bezeichnet. Nähere Informationen zum Thema Streitschlichtung finden Sie auf den Internetseiten der Landesregierung.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die als Schiedsfrau / Schiedsmann eingesetzte Person in Ihrer Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/M/

Modul	Sachverhalt
	mediation_justiz/mediation_guetestellen_mjke.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/M/mediation_justiz/mediation_guetestellen_mjke.html
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Nachbarrecht / Nachbarschutz: Schiedsverfahren (Streitschlichtung), Neighbor law / neighbor protection: Arbitration proceedings (dispute resolution)